

## **Regeln zur Durchführung von Bestattungen während der Ausgangsbeschränkung**

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat am 24.03.2020 die Bayerische Verordnung über eine vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie erlassen (BayMBl. 2020 Nr. 130, GVBl. S. 178).

Nach § 1 Abs. 4 dieser Verordnung ist das Verlassen der eigenen Wohnung nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt.

Beerdigungen im engsten Familienkreis stellen gem. § 1 Abs. 5 Buchst. f) der Verordnung triftige Gründe für das Verlassen der eigenen Wohnung dar.

Beerdigungen im engsten Familienkreis dürfen daher durchgeführt werden und bedürfen keiner Ausnahmegenehmigung.

**Die Trauergesellschaft darf nur aus Familienmitgliedern des engsten Familienkreises bestehen. Eine Teilnahme von Dritten, insbesondere von Freunden, Bekannten und Kollegen ist nicht gestattet.**

Aus infektionsschutzrechtlichen Gründen ist bei der Durchführung von Beerdigungen im engsten Familienkreis Folgendes zu beachten:

Teilnehmerkreis

- Die Trauergesellschaft umfasst nur den engsten Kreis.
- Die Teilnehmerzahl beträgt exklusive der Bestattungsmitarbeiter und ggf. des Geistlichen oder eines Vertreters der Glaubensgemeinschaft möglichst höchstens 10, maximal je-doch 15 Personen.

Es wird empfohlen eine Teilnehmerliste unter Angabe von Vor- und Nachname, Anschrift und telefonischer Erreichbarkeit, zu führen.

- Eine Bekanntmachung des Bestattungstermins in der Presse oder in sonstiger Weise hat zu unterbleiben.
- Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegs-infektion ist nicht zulässig.

Weitere Vorgaben zur Vermeidung von Infektionen

- ~~Die teilnehmenden Personen haben einen Abstand von 1,5 m zueinander anzutreten~~
- Trauerfeiern in geschlossenen Räumen sind unzulässig.
- Mikrofone sind lediglich von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren.
- Erdwurf und Weihwassergaben am offenen Grab sowie am aufgebahrten Sarg sind nicht zulässig.
- Offene Aufbahrungen sind nicht zulässig.
- Soweit die Möglichkeit besteht, ist ein Handdesinfektionsmittelpender sichtbar aufzustellen